
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1410

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

30.08.2018
25.09.2018

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Konzept zum Alltagsradverkehr der Gemeinde Swisttal
- Empfehlung an den Rat zum abschließenden Beschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.08.2018 nimmt der Rat der Gemeinde Swisttal das Konzept zum Alltagsradverkehr der Gemeinde Swisttal - Klimafreundliche Alltagsmobilität in Swisttal – zustimmend zur Kenntnis und beschließt dieses Konzept mit dem Maßnahmenprogramm als Selbstbindungsplanung für das zukünftige planungspolitische und administrative Handeln sowie als Grundlage zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde Swisttal. Das Konzept zum Alltagsradverkehr ersetzt das Radverkehrskonzept von 2001 insbesondere zum Pendler- und Schülerradverkehr. Zudem wird die Wirkung des Verlagerungspotenzials von der Mobilität mit dem PKW hin zur emissionsfreien Mobilität mit dem Rad für den Klimaschutz und die CO₂ Bilanz von Swisttal untersucht sowie städtebauliche und infrastrukturelle Aspekte des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) im Alltagsradverkehrskonzept konkretisiert.“

Darüber hinaus fasst der Planungs- und Verkehrsausschuss folgende Beschlüsse:

- Zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Radverkehr beschließt der Ausschuss folgende Maßnahmen aus dem Konzept zum Alltagsradverkehr für das Jahr 2019 zur Förderung und Umsetzung bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 anzumelden:
 - Routenschluss
Maßnahme 21.1 – zw. Heimerzheim und Gut Vershoven
Maßnahme 21.2 – zw. Gut Vershoven und Ollheim

- Netz- und Routenschluss
Maßnahme 19.1 Netzschluss: Morenhoven – Heimerzheim
Maßnahme 19.2 Routenschluss: Miel – Heimerzheim
- Abstellanlagen
Maßnahme 25.1 Bike+Ride-Platz: Heimerzheim, Am Fronhof

Mit Anmeldung der Haushaltsmittel ist auch eine abschließende Klärung zu den Fördermöglichkeiten vorzunehmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.02.2017 wurde im Ausschuss über einen Antrag zur Überarbeitung und Umsetzung des Radwegekonzeptes aus dem Jahr 2001 beraten. Zur Vorlage wurden folgende Erläuterungen gegeben, die nachstehend als Auszüge dargestellt sind:

Mit Beschluss des Rates vom 27.03.2001 wurde ein Radverkehrskonzept für die Gemeinde Swisttal verabschiedet, um den Radverkehr gezielt zu fördern. Das Konzept orientierte sich dabei an folgenden Zielen:

- *realistisches Handlungsprogramm mit stufenweiser Umsetzbarkeit*
- *optimaler und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel*
- *bestmögliche Einbeziehung des Bestandes an Wegen und Anlagen in das Routennetz*
- *Beachtung des Radverkehrs als Wirtschaftsfaktor (Service, Bewirtung, Beherbergung)*
- *Ausbau des Fahrradtourismus und Stärkung der Einkaufsstrukturen im Nahbereich*
- *Ausgleich zwischen den Belangen des Radverkehrs und der Landwirtschaft*

Aufgrund fehlender haushaltsrechtlicher Mittel und der finanziellen Situation der Gemeinde als Haushaltssicherungsgemeinde (keine Freigabe von freiwilligen Leistungen) konnten die geplanten Maßnahmen in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden.

Seit dem Beschluss des Rates im Jahre 2001 haben sich sowohl die planerischen Instrumentarien, die rechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der Radverkehrsinfrastruktur und auch die Förderkulisse geändert und weiterentwickelt. Insbesondere zum Thema „Förderkulisse“ sind unter dem Stichwort Klimaschutzmaßnahmen, die aus dem bestehenden Konzept entwickelten und geplanten Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nahm den Antrag zur Überarbeitung und Umsetzung des Radwegekonzeptes zur Kenntnis und beschloss einen Arbeitskreis Radverkehr einzusetzen, der aufbauend auf dem 2001 entwickelten Konzept und Radwegenetz Routen und Strecken für die Mobilitätsart Radverkehr im Alltag nach heutigen Anforderungen an Radverkehrsstrecken und die Verflechtung mit dem öffentlichen Personennahverkehr für die Flächengemeinde Swisttal überprüft. Weiterhin sollte zudem die Wirkung von zunehmendem Radverkehr bei entsprechender Abnahme des PKW-Verkehrs für den Klimaschutz und die CO₂ Bilanz von Swisttal sowie die Förderfähigkeit der entwickelten Maßnahmen untersucht werden und dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung sowie der Beantragung von Fördermittel vorgestellt werden.

Als Anlage ist der im Arbeitskreis für die Gemeinde Swisttal erarbeitete Entwurf zum „Konzept zum Alltagsradverkehr – Klimafreundliche Alltagsmobilität in Swisttal“ – beigefügt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über den Entwurf des vorliegenden Konzeptes beraten und gemäß Beschlussvorschlag dem Rat empfehlen, dass dieser das Konzept mit dem Maßnahmenprogramm als Selbstbindungsplanung für das zukünftige

planungspolitische und administrative Handeln sowie als Grundlage zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde Swisttal und die entsprechenden Maßnahmen sowie die dafür erforderlichen rechtlichen Bewertungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 als Prüfauftrag beschließt.

Darüber hinaus werden seitens der Verwaltung zu den nachstehenden Punkten zur Niederschrift aus der 12. Sitzung des Arbeitskreises vom 05.06.2018 folgende Hinweise gegeben:

➤ Förderung Wegekonzept

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – IIB2.0228.22901.02 vom 27. Januar 2016) ist es Ziel, den Gemeinden unter Einbeziehung der relevanten, örtlichen Akteure die Erarbeitung ländlicher Wegenetzkonzepte zu ermöglichen, um zukunftsfähige und bedarfsgerechte Wegenetze zur Entwicklung des gemeindlichen Freiraums zu planen.

Diese sind an der verkehrlichen Bedeutung auszurichten und müssen Natur und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen. Daher ist grundsätzlich das gesamte Wegenetz unabhängig von der Eigentumssituation und/oder der Unterhaltungspflicht zu betrachten.

Zuwendungsfähig sind hiernach Ausgaben für die Erarbeitung von Wegenetzkonzepten. Hierzu wird

- die Bestandserfassung der vorhandenen Situation (IST) nach verschiedenen Untersuchungskriterien,
- die Erarbeitung eines Soll-Konzeptes mit konkreten Handlungsempfehlungen
- die Erstellung eines umfassenden Abschlussberichts

gezählt. Nicht zuwendungsfähig sind Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Durch die Verwaltung wird derzeit geprüft, ob die Gemeinde aus Gründen der Unterhaltung und Pflege des Wegesystems, der wirtschaftlichen Belastungen und möglicher Sanierungen, die in den nächsten Jahren sicherlich nicht weniger werden, die Erarbeitung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gesamtgemeinde zur Förderung anmeldet (Stichtag für die Antragstellung ist der 31. Oktober).

Dieses Konzept bzw. dessen Förderung steht nicht im Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem Alltagsradverkehrskonzept (*Projekt Verkehrsberuhigung in Heimerzheim in Bereich von Vorgebirgs- und Bornheimer Straße sowie dem Höhenring zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Rad- und Fußverkehrs*), da nicht Maßnahmen, sondern die Erarbeitung des eigentlichen ländlichen Wegekonzeptes gefördert wird.

➤ Übersicht Fortschritt

Ein Beschluss zur regelmäßigen Fortschreibung der durch die Verwaltung erarbeiteten Übersicht zum Maßnahmenprogramm wurde bereits gefasst. Eine erneute Beschlussfassung erübrigt sich damit.